

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Montag, den 14. Juli 1958, um 20.00 Uhr in der
Gemeindekanzlei abgehaltene

28. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
- 2.) a) Genehmigung der letzten Niederschrift,
b) Berichte des Bürgermeisters,
- 3.) Bericht und Beschlussfassung über Verwendung der
Bausteinarten für den Schulhausneubau,
- 4.) Vorlage des Rechnungsabschlusses 1957,
- 5.) Grundtrennungsbewilligung Nachbauer Gargellen,
- 6.) Vorlage und Beschlussfassung über Aufteilung der
gewerbl. Fremdenverkehrsförderungsbeiträge,
- 7.) Ansuchen Wegebau,
- 8.) Ansuchen um Beihilfe für Privatwasseranschluss,
- 9.) Stellungnahme zu Ansuchen um Verleihung der österr.
Staatsbürgerschaft,
- 10.) Stellungnahme zu Gesetzesbeschl. der
Vbg. Landesregierung (1. Landarbeitsordnungsnovelle),
- 11.) Ansuchen Wasserwerksgenossenschaft Gargellen,
- 12.) Katastrophen-Aufräumarbeiten.

Anwesend:

Bgm. Hermann MANGARD, Gemeinderat Büsch Anton,

11 Gemeindevertreter und zwar: Rudigier Anton, Sander
Anton, Stocker Erwin, Kasper Wilhelm, Walser Franz,
Spanning Stefan, Bargehr Thomas, Brugger Johann,
Vallaster Ludwig, Dügler Willy, Juen Ernst,

Ersatzmann Vogt Ernst,

Entschuldigt:

5 Gemeindevertreter u.zw.: Vergud Josef, Tschofen Ludwig,
Fitsch Erwin, Netzer Christian und Tschofen Alois.

Erledigung:

Zu 1.)

Bgm. Hermann MANGARD eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

-1-

Zu 2.)

a) Gegen die letzte Niederschrift der GV-Sitzung vom 19.5.1958 werden keine Einwände erhoben.

b) Der Bgm. berichtet über die vorbereitenden Besprechungen des Bauausschusses betr. Materialverwendung für den Schulhausbau, sowie über diesbezügliche Verhandlungen mit Erzeugerfirmen.

Zu 3.)

In Anlehnung an den soeben abgegebenen Bericht stellt der Bgm. nun zur Debatte, ob für den Schulhausbau gebrannte Ziegel oder Zementbausteine verwendet werden sollen. Aus diesem Anlasse wurde zur Abgabe eines Fachurteiles Herr Architekt Lebeda geladen, der zur Sitzung erschienen ist und durch den Bgm. ebenfalls begrüßt wird. Architekt Lebeda spricht sich eindeutig für den Vibrozellbaustein aus und begründet seinen Standpunkt ausführlich.

Nach eingehender Debatte wird über diese Frage schriftlich abgestimmt. Das Ergebnis lautet:

11 Stimmen für Vibrozellbausteine, 3 Stimmen leer.

Zu 4.)

Im Auftrage des Bürgermeisters verliest die Gemeindegassierin Frl. Maria Gavanesch den Rechnungsabschluss 1957, welcher ohne Einwände genehmigt

wird.

Zu 5.)

Es wird neuerdings das Ansuchen der Mathilde Nachbauer, Gargellen, um Grundtrennungsbewilligung zum Verkaufe mehrerer Bauplätze vorgelegt. Es wird nachstehender Beschluss gefasst (vertraulich!):

Der beantragten Grundtrennungsbewilligung wird zugestimmt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich die zwei zuständigen Treuhänder Rechtsanwalt Dr. Alois Mangard Dornbirn und Josef Bachmann Feldkirch gemeinsam verbindlich verpflichten, der Gemeinde als Gegenleistung für die erteilte Grundtrennungsbewilligung die Zahlung der Steuerschulden der Firma Bachmann - Nachbauer im Gesamtbetrage von S 76.000.- zuzüglich offener Zinsen aus dem Grundstücks-Verkaufserlös sicherzustellen.

Zu 6.)

Es wird die vom Verkehrsverein St.Gallenkirch vorgeschlagene Aufschlüsselung von Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen der konzessionierten und gewerblichen Betrieben in Vorlage gebracht.

Es wird beschlossen, diese Beiträge unter Einräumung der gesetzlichen Einspruchsfrist in Vorschreibung zu bringen.

Zu 7.)

Zu verschiedenen Wegebauansuchen sind noch Augenscheine einzunehmen bzw. Vorbesprechungen zu führen.

-2-

Zu 8.)

Die Behandlung eines Ansuchens um Beihilfe für Privatwasseranschluss wird zur Klärung näherer Umstände vertagt.

Zu 9.)

Gegen das Ansuchen des Cyprian KÖSSLER in Gortipohl um Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft werden keine Einwände erhoben.

Zu 10.)

Zum Gesetz über die Abänderung der Landarbeitsordnung (1.Landarbeitsordnungsnovelle) vom 29.Mai 1958 wird nicht Stellung genommen.

Zu 11.)

Einem Ansuchen der Wasserwerksgenossenschaft Gargellen um Beitragsleistung über die bereits gebildete Rücklage hinaus kann infolge der sehr angespannten Finanzlage der Gemeinde nicht entsprochen werden.

Eine Überschreitung des Jahresvoranschlages kann nicht mehr verantwortet werden.

Zu 12.)

a) Es werden die jüngsten Schäden der Unwetterkatastrophe vom 7.Juli d.J. besprochen. Der Bürgermeister berichtet, dass demnächst das Gufelbachbett durch eine Planierraupe an den gefährlichen Stellen ausgeschöpft wird. Er wird sich auch dafür einsetzen, dass beim Unterlauf des Mäsatobels ebenfalls eine Planierraupe eingesetzt wird.

Ferner sollen alle Möglichkeiten einer Hilfeleistung durch zuständige Behörden geprüft, sowie die Schäden festgestellt werden.

b) Mit den aus dem Katastrophenfond vom Jahre 1956 noch vorhandenen Mitteln sollen nun landwirtschaftl. unproduktive Grundstücke bzw. solche mit nur sehr schlechtem Ertrag abgelöst bzw. deren Besitzer beteiligt werden. Die Schätzmänner werden beauftragt, zu diesem Zwecke die Schäden nach jüngstem Stande festzustellen.

13.)

a) Es wird beschlossen, die bereits früher festgelegten Beihilfen für abgesetztes bang- und tbc-krankes Vieh zur Auszahlung zu bringen.

b) Der freiw. Feuerwehr St.Gallenkirch wird aus Anlass der Erwerbung des silbernen Leistungsabzeichens eine Anerkennungsspende zugewiesen.

c) Der Text für die Ausschreibung der Sägearbeiten zum Schulhausneubau wird durchbesprochen bzw. festgelegt.

d) Das mündliche Verlautbaren am Sonntag nach der Spätmesse soll auf allgemeinen Wunsch wieder aufgenommen werden.

Ende der Sitzung: 15.7.1958/1.00 Uhr

Der Schriftführer: der Bürgermeister: der
Gemeinderat: